

## **Gemeindeversammlung vom 21. November 2012**

### **Abschied der Rechnungsprüfungskommission**

#### **A Politische Gemeinde**

#### **6 Zweckverband Spital Uster: Austritt**

Fällanden ist seit 1959 Mitglied im Zweckverband des Spitals Uster. Mit dem 2012 in Kraft getretenen kantonalen Spitalplanungs- und Finanzierungsgesetz ist nun neu der Kanton vollumfänglich für die Spitalfinanzierung verantwortlich und übernimmt den bisherigen Gemeindeanteil. Der Gemeinderat beantragt deshalb den Austritt der Gemeinde Fällanden aus dem Zweckverband des Spitals Uster.

Aus finanzpolitischer Sicht sprechen folgende Gründe für den Austritt:

- Austritt entspricht der Logik der Entflechtung der Aufgaben:  
Mit dem neuen Spitalfinanzierungsgesetz werden die Gemeinden von der gesetzlichen Pflicht der Finanzierung der Spitäler entbunden. Im Gegenzug sind die Gemeinden für die Finanzierung der Pflege verantwortlich. Der beantragte Austritt von Fällanden aus dem Zweckverband des Spitals Uster entspricht der Logik der Entflechtung der Aufgaben und damit auch einem Verzicht auf die finanzielle Verantwortung im Bereich der Spitalfinanzierung.
- Austritt führt zu keinen Nachteilen:  
Ein Verbleib im Zweckverband ist freiwillig, bringt aber weder der Gemeinde Fällanden noch den Patienten nennenswerte Vorteile. Die Patienten können unabhängig vom Verbleib oder Austritt von Fällanden vollumfänglich alle Leistungen des Spitals Uster nutzen.
- Austritt entbindet Fällanden vor finanziellen Risiken:  
Obwohl die Gemeinden von den gesetzlichen Pflichten einer Finanzierung der Spitäler entbunden worden sind, haben die Gemeinden des Zweckverbandes Spital Uster beschlossen, die Rechtsform des Zweckverbandes beizubehalten und damit als Eigentümer und Träger des Spitals Uster weiterhin die finanzielle Verantwortung zu übernehmen. Allfällige Verluste des Spitals Uster wären von den Zweckverbandsgemeinden und damit auch von Fällanden mit Steuergeldern zu decken. Bei einem Verbleib im Zweckverband würde Fällanden freiwillig ein finanzielles Risiko auf sich nehmen, was aus Sicht der RPK abzulehnen ist.
- Bei einem Austritt erhält Fällanden CHF 0.790 Mio. zurück:  
Der Eigenkapitalanteil der Gemeinde Fällanden beträgt CHF 0.790 Mio. Diesen Beitrag erhält Fällanden gemäss den überarbeiteten Statuten (Traktandum 5) im Falle eines Austritts gestaffelt über maximal 15 Jahre vom Zweckverband des Spitals Uster zurück.

**Der vom Gemeinderat beantragte Austritt aus dem Zweckverband des Spitals Uster ist aus finanzpolitischer Sicht sehr zu unterstützen. Der Austritt entspricht der neuen gesetzlichen Logik der Entflechtung der Aufgaben in der Spitalfinanzierung (Kanton) und Pflegefinanzierung (Gemeinden). Ein Austritt führt zu keinen Nachteilen, weil die umfassende Aufnahmepflicht von Patienten bestehen bleibt. Ein freiwilliger Verbleib von Fällanden könnte hingegen ein finanzielles Risiko darstellen, denn allfällige Verluste des Spitals Uster sind vom Zweckverband und somit von den Steuerzahlern der Zweckverbandsgemeinden zu übernehmen. Stimmt die Gemeindeversammlung dem Austritt zu, erhält die Gemeinde gestaffelt CHF 0.790 Mio. vom Zweckverband zurück.**

**Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung, den beantragten Austritt aus dem Zweckverband Spital Uster zu genehmigen.**

Fällanden, 05. November 2012

RPK Fällanden  
Der Präsident



Thomas Wipfler

Der Sekretär



Heinz Rügsegger